

## Stellungnahme zum Gutachten (vom 05.11.2018) zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums *Psychologie* am Standort Krems der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften

In der folgenden Stellungnahme wird direkt auf das Gutachten vom 05.11.2018 und die Empfehlungen der Gutachter\_innen Bezug genommen. Die Anmerkungen der KL zu den einzelnen Punkten im Gutachten sind zur besseren Erkennbarkeit *kursiv* gesetzt und entsprechend markiert (KL:).

#### 4. Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO

##### 4.1. Prüfkriterien §17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement
e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums orientieren sich laut Antragstellerin an den im Entwicklungsplan festgelegten Grundsätzen für die Lehre an der KL. Der Inhalt des Curriculums orientiert sich an international vergleichbaren Curricula der Psychologie. Demnach sollte ein Masterstudium der Psychologie, die im vorangegangenen Bachelorstudium der Psychologie aufgebauten Basiskompetenzen vertiefen. Hierzu gehören vor allem Grundlagen-, Methoden- und spezifische Anwendungsfächer.

Das geplante Masterstudium „Psychologie“ an der KL umfasst 120 ECTS-Punkte und ist modular aufgebaut. In der Regelstudienzeit von 4 Semestern können 12 Module belegt werden, zzgl. einer Masterarbeit, diversen Begleitseminaren und einer mündlichen Abschlussprüfung. Durch die kleinen Studiengruppen können die Studierenden ohne lange Wartezeiten die jeweiligen Module belegen. Die Lehr- und Lernformen entsprechen dem üblichen Format an Universitäten (vor allem Vorlesungen, Übungen und Seminare). Positiv zu werten ist eine Öffnung der KL gegenüber neuen Lehrformen, was sich durch Unterstützung mittels E-Learning (Blended Learning, vgl. Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit n PU-AkkVO) andeutet.

Laut Antragstellerin erhalten die Studierenden zu jeder Lehrveranstaltung die jeweiligen Lernziele, eine Kurzbeschreibung der Lehrveranstaltung, gegebenenfalls schriftliche Unterlagen wie Vorlesungsfolien oder Skripte und eine Literaturliste zum Unterrichtsstoff zur Verfügung gestellt. Die Literaturliste soll Hinweise auf essentielle und prüfungsrelevante Lernunterlagen oder weiterführende Literatur enthalten. Die Lerninhalte sind so erarbeitet, dass diese in der Selbststudienzeit erarbeitet werden können und die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft berücksichtigen.

Im Rahmen des geplanten Masterstudiums an der KL können die Studierenden zwischen zwei Schwerpunkten – Klinische Psychologie und AOW-Psychologie – wählen. Grundlage und gemeinsame Klammer der beiden Schwerpunktbereiche bildet ein Grundlagencurriculum, welches diverse Fachkompetenzen abbildet. Hierzu zählen Module zur Ausbildung der Forschungskompetenz (z.B. Multivariate Statistik, Übung zu qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden) sowie Begleitseminare zur Entwicklung von Diversitätskompetenzen (z.B. Sozialpsychologie, Geschlechtsspezifische Aspekte des Gesundheitsverhaltens).

Die beiden Schwerpunktfächer sind nach Ansicht der Gutachter/innen hinreichend breit und dennoch spezifisch genug konzipiert.

Im Schwerpunkt Klinische Psychologie setzen sich die Studierenden grundlegend mit den medizinischen Grundlagen der Psychosomatik, mit Neuropsychologie und Psychopharmakologie auseinander. Es werden diverse Veranstaltungen zur Störungslehre und zu den klinisch psychologischen Interventionen angeboten, und zwar sowohl für die Zielgruppe Erwachsener als auch die der Kinder und Jugendlichen. Vertiefungen erfolgen im Bereich der störungsspezifischen und

störungsübergreifenden Psychotherapie zum Beispiel durch Veranstaltungen zu achtsamkeitsbasierten, ressourcenorientierten oder kreativen Techniken in der Psychotherapie oder auch zum Thema rechtlicher Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit als Klinische/r Psychologe/in. Eine weitere Vertiefung und Spezifizierung erfährt das Curriculum durch Vertiefungsveranstaltungen im Themenfeld Gesundheitspsychologie. Hier sollen diverse Anwendungen der psychologischen Konzepte der Gesundheitsvorsorge und –förderung behandelt werden. Aus gutachterlicher Sicht erscheint es sehr begrüßenswert, dass auch praktische Kompetenzen wie die Schulung der klientenzentrierten Gesprächsführung im Curriculum Berücksichtigung finden.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist der Antragstellerin ein schlüssiger Aufbau der verschiedenen Kompetenzbereiche im Schwerpunkt Klinische Psychologie gelungen. Die dem Schwerpunkt zugeordneten 33 ECTS-Punkte bieten eine gute Basis für die Entwicklung grundlegender Kompetenzen für die spätere Arbeit im Berufsfeld Klinische Psychologie und Psychotherapie. Die systematische Einbindung der Studierenden in die klinische Tätigkeit am Psychosomatischen Zentrum Eggenburg im zweiten Studienjahr ist hierbei als besonders positiv hervorzuheben. Es wurden sowohl günstige räumliche Rahmen- und Betreuungsbedingungen für die Studierenden geschaffen (z.B. Studienräume, eigener Zugang zum Internet, Anbindung an die Mensa) als auch inhaltliche Schwerpunkte im Bereich der klinischen Forschung (z.B. durch den anonymisierten Zugang zur Datenbank CHES (Computer-based Health Evaluation System)). Es bestehen vielfältige Möglichkeiten der Weiterqualifizierung im Bereich Klinische Psychologie durch Einblick in die Praxis (z.B. Neurofeedback) und Nähe zu Patient/inn/en, Dozent/inn/en, Therapeut/inn/en und Ärzt/inn/en am Psychosomatischen Zentrum in Eggenburg und darüber hinaus auch in weiteren im Antrag angeführten Kooperationskliniken/zentren bzw. Psychiatrien (z.B. in Krems, St. Pölten, Gars, Wien, Waidhofen). Bei dem beantragten Curriculum im Schwerpunkt Klinische Psychologie kann also davon ausgegangen werden, dass der Lernerfolg und die Kompetenzerweiterung für den Schwerpunkt Klinische Psychologie hinreichend gesichert sind.

Im Schwerpunkt AOW-Psychologie erhalten die Studierenden eine ausreichende Übersicht über zentrale Arbeitsfelder in diesem Bereich, insbesondere der lern- und gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung sowie des psychologischen Personal- und Gesundheitsmanagements. Die Vermittlung entsprechender berufsbezogener Kompetenzen sichert die Arbeitsmöglichkeiten der Absolvent/inn/en in typischen Tätigkeitsfeldern der AOW-Psychologie. Darüber hinaus werden Inhalte und Methoden in den Bereichen der Finanz- und Entscheidungspsychologie sowie der Markt- und Konsument/inn/enpsychologie vermittelt. Diese Bereiche sind in der psychologischen Ausbildung bislang eher selten vertreten und tragen daher zur Profilbildung der Ausbildung der KL bei.

Mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) und dem Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) der Wirtschaftskammer Niederösterreich stehen laut Antrag zwei geeignete Praxispartner/innen zur Verfügung, die ausreichende Möglichkeiten für Praktika zur Einübung praktischer Kompetenzen vor allem im Bereich des psychologischen Personal und Gesundheitsmanagements bieten. Dies wurde auch beim Vor-Ort-Besuch von einem Vertreter der Praxispartner/innen bestätigt.

Insgesamt bieten die geplanten Inhalte, der Aufbau und die didaktische Gestaltung des Curriculums im AOW-Schwerpunkt ein kohärentes Konzept, das sowohl wissenschaftlich fundiert als auch praxisorientiert ausgerichtet ist, um die intendierten beruflichen Kompetenzen in diesem Tätigkeitsbereich zu vermitteln. Im Vergleich zur Klinischen Psychologie sind die Forschungs- und Praxiskooperationen in der AOW-Psychologie zwar bislang noch nicht so stark entwickelt, die vorhandenen Ansätze und das wissenschaftliche Personal bieten hierfür jedoch ausreichendes Potenzial.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen der Antragstellerin, die Forschung auch im Bereich der AOWPsychologie durch die Einwerbung kompetitiver Drittmittel weiter zu stärken. Zudem empfehlen die Gutachter/innen, auch für die profilbildenden Ausbildungsinhalte in der Finanz- und Entscheidungspsychologie sowie in der Markt- und Konsument/inn/enpsychologie Kooperationspartner/innen aus der Praxis zu akquirieren, um für diese sich entwickelnden Berufsfelder innerhalb der AOW-Psychologie Möglichkeiten für die praktische Vermittlung und Einübung beruflicher Kompetenzen anbieten zu können.

*KL: Das Prüfkriterium ist von den Gutachter\_innen zwar als erfüllt angesehen worden, allerdings wurden Empfehlungen abgegeben, zu der wir Stellung beziehen möchten.*

*Beide Empfehlungen decken sich mit den eigenen Plänen. Drittmittel sind ein wichtiger Eckpfeiler für die akademische Forschung, gerade auch in den angewandten Feldern der Psychologie. Ein Antrag zu methodischen Aspekten der Steuerforschung ist aktuell in Vorbereitung. Für eine dazugehörige Pilotstudie werden bereits die Daten erhoben. Der Projektantrag soll beim (...) \* noch vor Start des Masterlehrgangs im WS 2019 eingereicht werden. Geplant ist auch langfristig, möglichst kontinuierlich Drittmittel für die Forschung im AOW-Bereich einzuwerben und zur Verfügung zu haben. Das Angebot an Kooperationspartner\_innen für Praktika (aber auch Forschung) soll nach Besetzung der AOW-Professur möglichst zeitnah ausgebaut werden. Angedacht ist es, dafür Partner\_innen aus dem persönlichen Umfeld zu gewinnen, die als Psycholog\_innen in großen, namhaften Organisationen tätig sind.*

*Seit der Neueinreichung des Akkreditierungsantrages Master Psychologie ist im Fachbereich Psychologische Methodenlehre ein beim (...) eingereichtes Projekt angenommen worden („Experience sampling with wearables: An open-source solution“; (...)) und ein weiteres Projekt ist bei der (...) momentan unter Begutachtung („A large-scale ambulatory assessment study using smartphones on the development of social media addiction in adolescents and the efficacy of Internet-based Cognitive-Behavior Therapy to reduce social media addiction in adolescents“; (...)). Weitere Projektanträge sind bereits in Planung.*

<b>Studiengang und Studiengangsmanagement</b>
---

- |  |
|--|
| i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. |
|--|

Für den Masterstudiengang „Psychologie“ liegt eine Prüfungsordnung vor, welche auf die Satzung der Karl Landsteiner Privatuniversität Krems, Novelle Jun. 2015 zurückgeht. Diese regelt u.a. die Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs, die Durchführung von Prüfungen, Prüfungseinsicht, Berufung gegen Form und/oder Inhalt von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen. Ferner regelt die Prüfungsordnung die Prüfungsformate und sonstige Prüfungsmodalitäten (etwa die Modulprüfungen). Die vorgesehenen Prüfungsformate (Klausuren, mündliche Prüfung u.a.) erscheinen vielfältig und geeignet, die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Allerdings empfehlen die Gutachter\_innen, in der Prüfungsordnung die Doppelbegutachtung von Masterthesen vorzusehen (im Antrag nur als Kann-Bestimmung formuliert) sowie den Passus zu streichen, aus dem „in begründeten Fällen“ eine Betreuung von Masterarbeiten auch von Personen übernommen werden könnte, die keine Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation vorweisen. Im Sinne der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses könnten jedoch ausdrücklich auch Postdocs die Bewertung und Begutachtung der Masterarbeiten übernehmen. Des Weiteren empfehlen die Gutachter/innen die Entwicklung transparenter Bewertungskriterien für Masterarbeiten (z.B. Seitenumfang), nicht zuletzt um die Vergleichbarkeit mit anderen Hochschulen und Universitäten zu gewährleisten. Diese Empfehlungen dienen der Qualität wissenschaftlicher Abschlussarbeiten im Rahmen eines forschungsorientierten Universitätsstudiums der Psychologie und der darauf möglicherweise aufbauenden wissenschaftlichen Weiterqualifikation in Form von Promotion und Habilitation.

*KL: Auch uns ist es ein Anliegen die Qualität der wissenschaftlichen Abschlussarbeiten hoch zu halten und ein Niveau zu schaffen, dass eine wissenschaftliche Weiterqualifikation in Form von Promotion und Habilitation erlaubt.*

*Von einer Doppelbegutachtung der Masterthesen wollen wir allerdings Abstand nehmen, da dies sowohl im Masterstudium Humanmedizin an der KL, als auch in MA-Psychologie-Studien anderer österreichischer Universitäten nicht üblich ist. Darüber hinaus würden es einen bedeutenden zeitlichen Mehraufwand für das Stammpersonal der KL im Fachbereich Psychologie bedeuten.*

*Wir haben jedoch, der Empfehlung der Gutachter\_innen folgend, den Passus „in begründeten Fällen“ aus der Bestimmung zu der Betreuung von Masterarbeiten gestrichen (Curriculum S.13 sowie im Antrag S. 40), um ausdrücklich Post Docs in die Masterthesenbetreuung aufzunehmen und somit den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern (siehe folgend den Auszug über den geänderten Passus).*

*Transparente Beurteilungskriterien zur Masterarbeitsbetreuung sind in Entstehung und werden im Abgleich mit den bereits vorhandenen Beurteilungskriterien des Studiums der Humanmedizin an der KL erstellt. Auch ein Leitfaden zur Verfassung der Masterthese ist in Arbeit, in dem transparente formale und inhaltliche Kriterien angeführt sind. Als Richtwert für die Seitenanzahl der Masterthesen haben wir eine Empfehlung von 60 bis 100 Seiten vorgesehen, wobei wir hauptsächlich auf qualitative Beurteilungskriterien Wert legen.*

*Änderung im Curriculum (s. S. 13 im Curriculum, sowie im Antrag S. 40):*

#### **1. Beurteilung der Masterarbeit**

Die Masterarbeit dokumentiert, dass Studierende in der Lage sind, eine eigene Fragestellung im Bereich der Psychologie selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten unter Anleitung des Betreuers/ der Betreuerin. Die Arbeit hat den Standards der psychologischen Forschung in inhaltlicher, theoretischer sowie methodischer Hinsicht zu entsprechen.

- 1) Die Betreuung und Begutachtung von Masterarbeiten obliegt primär Angehörigen der KL mit Habilitation oder gleichzuhaltender Qualifikation im jeweiligen Fachgebiet.
- 2) Die Betreuung und Begutachtung durch externe Personen mit vergleichbaren Qualifikation ist zulässig.

~~In begründeten Fällen kann~~ Die Betreuung von Masterarbeiten **kann** auch von Personen übernommen werden, die die o.g. Kriterien nicht erfüllen. Die Entscheidung darüber obliegt dem Kollegium aller Studiengangsleitungen.

Der/die Betreuer\_in hat die Masterarbeit innerhalb von längstens sechs Wochen ab der Einreichung zu begutachten und zu beurteilen. Die Beurteilung erfolgt nach der österreichischen Notenskala (1-5).

Für eingereichte Arbeiten ist eine Plagiatsprüfung durch die Universität durchzuführen. Eine Zweitbegutachtung kann auf Veranlassung der Studiengangsleitung durchgeführt werden.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

- k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Psychologie“ ist in den Antragsunterlagen „der positive Abschluss eines fachlich in Frage kommenden universitären Bachelorstudiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung“ angegeben. Damit entsprechen die Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002 vorgesehenen Regelungen.

Zum Aufnahmeverfahren selbst als positiv anzuführen ist, dass dieses gegenüber den potenziellen Bewerber/innen klar kommuniziert wird. Dies bestätigten auch die Studierenden beim Vor-Ort-Besuch. Neben der Beurteilung der bisher erbrachten Studienleistungen wird auch auf teilstandardisierte Interviews (Multiple-Mini-Interviews) zur Bewertung spezifischer Kompetenzen zurückgegriffen.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen allerdings zu konkretisieren, was genau unter „Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums“ zu verstehen ist. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs hat die Antragstellerin geäußert, dass eigentlich nur Bachelorabsolvent/innen der Psychologie den Anspruch auf ein weiterführendes Masterstudium in Psychologie haben, da nur diese die Mindestanzahl von ECTS-Punkten in psychologischen Fächern vorweisen können. Die Gutachter/innen empfehlen daher die Formulierung entsprechend anzupassen und explizit das psychologische Bachelorstudium oder einen auf Äquivalenz zu prüfenden anderweitigen psychologischen Bachelor of Science-Abschluss (z.B. Wirtschafts- oder Gesundheitspsychologie) als Zulassungsvoraussetzung einzufordern. Die Formulierung sollte im Sinne der Bologna-Reform sowohl Absolvent/innen von Universitäten als auch von Hochschulen mit äquivalenten Bachelorabschlüssen in Psychologie einschließen. Das Kriterium, maximal 30 ECTS-Punkte aus dem Bachelorstudium im Masterstudium „nachholen“ zu können, sollte in diesem Zusammenhang expliziert werden.

*KL: Der Empfehlung der Gutachter\_innen wird nachgegangen und der „Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums“ soll expliziert werden. Die Zulassungskriterien für das MA-Studium Psychologie wurden daher umformuliert (Auszug aus dem Curriculum S. 9 siehe unten). Das Nachholen von 30-ECTS-Punkten auf die Gleichwertigkeit der Bachelorstudien kann durch eine/mehrere Ergänzungsprüfungen*

oder durch den Besuch und Abschluss fehlender Lehrveranstaltungen des BA-Studiums absolviert werden. Zuständig für die Anerkennung und die inhaltliche Prüfung der Gleichwertigkeit ist die Studiengangleitung. Die administrative Abwicklung erfolgt durch die Abteilung Studium und Prüfungen. Die Letztentscheidung obliegt dem Rektorat.

Studierende, die im Verlauf des MA-Studiums Inhalte aus dem BA-Studium Psychologie nachzuholen haben, werden bedingt zum MA-Studium Psychologie zugelassen.

### 1.5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Masterstudium „Psychologie“ sind:

1. Der positive Abschluss eines psychologischen Bachelorstudiums fachlich in Frage kommenden universitären Bachelorstudiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
2. Die Kenntnis der Unterrichtssprache (Deutsch) zumindest auf Level B2 entsprechend dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen.
3. Die Zusage eines Studienplatzes aufgrund der Reihung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens.
4. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten aus dem Curriculum des Bachelorstudiums Psychologie vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zusätzlich zu absolvieren sind.

Vor der Zulassung werden die Studierenden über §4, §6 und §7 des Psychologengesetzes 2013 (BGBl. I Nr. 182/2013 idgF.) aufgeklärt.

### 4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung

#### Qualitätssicherung

- c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Die Studierenden sollen laut Antragsunterlagen über unterschiedliche Mechanismen in die Qualitätssicherung des Masterstudiums „Psychologie“ eingebunden werden. Eine periodische Evaluation von Lehrveranstaltungen durch Studierenden- und Lehrendenbefragungen ist im Masterstudium vorgesehen. Studierendenvertreter/innen bestätigten beim Vor-Ort-Besuch, dass Studierende in derzeit existierenden Studiengängen der KL in unterschiedliche Prozesse der Qualitätssicherung miteinbezogen werden. Evaluierungen von Lehrveranstaltungen werden sowohl über online-Fragebögen als auch in persönlichen Gesprächen der Studiengangleitung mit

Studierenden durchgeführt. Negative Rückmeldungen seitens der Studierenden haben in der Vergangenheit bereits zu zeitnahen Anpassungen (bspw. der Studien- und Prüfungszeiten) geführt.

Aus Sicht der Gutachter/innen haben die Studierenden somit in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Empfohlen wird, die Anonymisierung der Online-Evaluation von Lehrveranstaltungen weiter zu optimieren. Die Studierenden beschrieben im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs, dass sie bislang nur über einen personalisierten Zugang an der Online-Lehrevaluation teilnehmen können. Auch wenn Anonymität der Lehrevaluation seitens der Privatuniversität zugesichert wird, könnte diese Koppelung Bedenken bei den Studierenden auslösen. Eine Entkoppelung von persönlichem Zugang und Lehrevaluation wäre daher wünschenswert.

*KL: Der Login unter dem persönlichen Account ist nötig, damit nur diese Studierenden und nur einmalig die jeweilige Lehrveranstaltung evaluieren können. Gespeichert wird allerdings nicht, wer welche Evaluation abgibt, d.h. die Evaluierung wird direkt bei Durchführung anonymisiert. Wir würden in Folge die Studierenden über die Vertrauenswürdigkeit der Evaluation aufklären. Die Bedenken gegenüber den Evaluierungen wurde an die IT rückgemeldet und die Vergabe von anonymen Accounts bei Bestehen der Bedenken wird überlegt.*

#### 4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung
a. Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards. (Gilt nur für ordentliche Studien)



Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass sich die KL einer hochwertigen Forschung verschreibt, eigenes wissenschaftliches Stammpersonal einstellt und über qualitätssichernde Strukturen und Maßnahmen verfügt (z.B. Stabstelle Forschung, Richtlinien einer Good Scientific Practice). Darüber hinaus bestehen erste Überlegungen zu einer eigenständigen und kohärenten Aufstellung der Forschung im Fachbereich Psychologie mit dem Fokus auf „Modifikation von Erleben, Entscheiden und Verhalten“. Dieser Fokus passt aus Sicht der Gutachter/innen gut zum allgemeinen Profil der KL und ist umfassend genug, um Forschungsaktivitäten in den Bereichen der Teildisziplinen, insb. der Methodenlehre, der Klinischen Psychologie und der AOW-Psychologie, zu inkludieren. Beim Vor-Ort-Besuch wurden dazu passende konkrete Konzepte dargestellt, wobei vor allem interventions- und evaluationsbezogene Forschung im Zentrum stehen. Diese passen gut zu den Möglichkeiten der KL (bspw. in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur und Kooperationspartner/innen) und bieten attraktive Möglichkeiten zur Einbindung von Studierenden.

Die Betrachtung der Forschungstätigkeit des vorhandenen und geplanten Stammpersonals zeigt bereits einschlägige wissenschaftliche Publikationen auf, auch in internationalen Fachzeitschriften. Darüber hinaus ist die KL in kompetitive Drittmittelprojekte im Bereich der Psychologie involviert (bspw. als Host eines interdisziplinären Projekts (...)) und verfolgt die

Einwerbung solcher Mittel auch weiterhin. Entsprechend bietet sowohl die personelle Ausstattung als auch die vorhandene Infrastruktur an der KL die Möglichkeit, psychologische Forschung nach internationalen Standards zu betreiben. Zudem ist positiv zu vermerken, dass die Universitätsleitung explizit Forschungsaktivitäten im Bereich der Psychologie nach internationalen Standards unterstützt und eine Reduktion der Lehrtätigkeit bei einer verstärkten Forschungstätigkeit gewährt.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen, die Forschung weiter sukzessive auszubauen, insb. durch die weitere Einwerbung von Drittmitteln auch im Bereich des AOW-Schwerpunkts sowie durch den Ausbau der nationalen und internationalen Vernetzung im Bereich der psychologischen Forschung.

*KL: Der Erwerb von Drittmitteln im AOW-Bereich ist auch unser Ziel, siehe Stellungnahme zur Empfehlung unter § 17 Abs 1 lit e. Darüber hinaus ist ein weiterer Ausbau der nationalen und internationalen Vernetzung im Bereich der psychologischen Forschung geplant.*

Forschung und Entwicklung
c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass im Masterstudium Lehrveranstaltungen zur Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens (im Umfang von 6 ECTS-Punkten), zu Statistik und Forschungsmethoden (7 ECTS-Punkte) sowie die Masterarbeit (34 ECTS-Punkte inkl. Begleitseminaren und Schreibwerkstatt) vorgesehen sind. Im Vor-Ort-Besuch erhielten die Gutachter/innen darüber hinaus Informationen zu den geplanten Forschungsprojekten. Für die Betreuung der Masterarbeiten stehen mit sechs im Antrag genannten Personen des wissenschaftlichen Stammpersonals und zwei zusätzlichen externen Lehrkräften qualifiziertes Personal zur Verfügung.

Auch wenn die im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu Statistik und Forschungsmethoden aus Sicht der Gutachter/innen etwas knapp ausfallen, bieten die verschiedenen Forschungsprojekte vielfältige Möglichkeiten zur Einbindung der Studierenden. Dies gilt insbesondere für den Schwerpunkt Klinische Psychologie. Hier bietet die geplante Durchführung der Lehre im zweiten Studienjahr in Räumlichkeiten des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg attraktive Möglichkeiten für eine sehr praxisnahe und anwendungsorientierte Lehre. Für den Bereich AOW-Psychologie sind ähnlich attraktive Einbindungen in laufende Forschung möglich, müssen aber noch entwickelt werden.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen, die Forschung im Bereich der AOW-Psychologie durch die Einwerbung kompetitiver Drittmittel weiter auszubauen und damit zusätzliche Möglichkeiten für die Einbindung der Studierenden zu entwickeln.

*KL: Wie unter § 17 Abs 1 lit e bereits erwähnt ist uns der Erwerb von Drittmitteln im AOW-Bereich wichtig, vergleichbar mit dem Bereich der Klinischen Psychologie. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Möglichkeit haben in Forschungsprojekte im Bereich der AOW eingebunden zu*

werden. In derzeitigen Forschungsprojekten der KL (z.B. D.O.T., Projekte der Abteilung für Psychologische Methodenlehre) wurden die Studierenden bereits aktiv eingebunden. In vergleichbarer Weise soll dies auch im Bereich der AOW umgesetzt werden.

#### 4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)
a. Für das Studium sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern vorgesehen.



Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass sowohl nationale als auch internationale Kooperationen geplant sind, die das Masterstudium „Psychologie“ unterstützen. Es liegt ein Kooperationsvertrag mit dem Psychosomatischen Zentrum Eggenburg vor, in dem die Einrichtung des Fachbereichs Klinische Psychologie als Außenstelle der KL in Eggenburg vereinbart wurde.

Außerdem liegt ein Kooperationsvertrag mit einem nationalen Klinikverband (Universitätsklinikenverband der KL) vor sowie ein Letter of Intent einer Rehabilitationsklinik, einer großen nationalen Wirtschaftsorganisation (Österreichische Bundesbahnen) und des Wirtschaftsförderungsinstituts der Wirtschaftskammer Niederösterreich. Aufgrund dieser Zahl und Diversität an Kooperationspartner/inne/n ist gewährleistet, dass die Studierenden des Masterstudiengangs ihre im Curriculum vorgesehenen Pflichtpraktika nicht nur in der Forschung, sondern auch in verschiedenen einschlägigen Anwendungsfeldern der Psychologie absolvieren können.

Laut Antragsunterlagen sind zudem internationale Kooperationen zum Studierenden- und Lehrendenaustausch geplant. In die derzeit existierende Kooperation mit der Universität Basel sollen auch Studierende des Masterstudiums „Psychologie“ einbezogen werden. Des Weiteren hat die KL die Erasmus-Charta 2014–2020 erworben, welche die rechtliche Grundlage für die Teilnahme von Studierenden und Lehrenden am europaweiten Erasmus-Programm liefert. Abgesehen von der aktuell bestehenden Kooperation mit der Universität Basel gibt es derzeit noch keine Kooperationen, welche Studierenden und Lehrenden internationale Mobilität ermöglichen. Laut Antrag sind aber seitens der Hochschule konkrete Kooperationsprojekte für den Ausbau des Austausches mit ausländischen Universitäten in Vorbereitung.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen, die bislang zu erkennenden Ansätze auszubauen und insbesondere die internationale Vernetzung weiter zu entwickeln und zu fördern.

*KL: Der Ausbau der internationalen Kooperationen ist auch uns ein Anliegen. Kooperationen mit internationalen Universitäten sind in Planung (z.B. Jacobs University in Bremen). Ein eigenes Team an der KL befasst sich mit dem Erasmus-Programm, internationalen Vernetzung von Studierenden und Mitarbeiter\_innen sowie der Anrechnung von Studienleistungen. Interessante internationale Kooperationspartner im Bereich der Psychologie werden von der Studiengangsleitung und den Professor\_innen im Fachbereich der Psychologie aktiv gesucht und Kooperationen angestrebt.*